

Mitteilung der Verwaltung

für die Sitzung des Planungsausschusses am 13.01.2022, des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 18.01.2022 sowie den Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung am 25.01.2022

Neuaufstellung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln

hier:

Beschluss des Regionalrates zum Planentwurf

Vielfältige Raumannsprüche, aktuelle Herausforderungen und Änderungen gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen machen die Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln erforderlich.

Vor diesem Hintergrund hat der Regionalrat in seiner Sitzung am 10.12.2021 die Neuaufstellung des Regionalplanes beschlossen und die Regionalplanungsbehörde beauftragt, das Aufstellungsverfahren zu eröffnen. Dabei sind die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen - damit auch die Stadt Aachen - zu beteiligen. Somit besteht die Möglichkeit, zum Entwurf des Regionalplans, dessen Begründung und dem Umweltbericht Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist innerhalb einer Frist von knapp sieben Monaten (nach derzeitigem Kenntnisstand 07.02. - 31.08.2022) abzugeben.

Durch seine Stellung in der Planungssystematik entfaltet der Regionalplan eine hohe Bindungswirkung für die kommunale Bauleitplanung, da sich aus diesem Plan sowohl der Flächennutzungsplan, seine Änderungen sowie in Folge die Bebauungspläne entwickeln lassen. Der Regionalplan hat einen Planungshorizont bis ins Jahr 2043 und weist damit weit über den Flächennutzungsplan AACHEN*2030, der einen Planungshorizont bis ins Jahr 2035 hat, hinaus. Auf Grund des langen Planungshorizontes des Regionalplanes bis 2043 wird dabei entscheidend sein, ob und in welchem Umfang künftige Entwicklungsspielräume gesichert werden können.

Sobald die umfangreichen Planunterlagen vorliegen wird die Verwaltung diese interdisziplinär prüfen und hierzu eine Stellungnahme zur Beratung in den politischen Gremien erarbeiten.